



**Gemeinderat**  
Seestrasse 2  
CH-6404 Greppen  
Tel. 041 392 74 50  
Fax. 041 392 74 55  
info@greppen.ch  
www.greppen.ch

## Planungs- und Baurecht

### Öffentliche Planaufgabe

#### **Gemeinde Greppen: Öffentliche Auflage des Bebauungsplans Dorf**

Im Sinne der §§ 6, 13, 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) liegen Zum Bebauungsplan Dorf der Gemeinde Greppen folgende Unterlagen öffentlich auf:

Bebauungsplan Dorf 1:500

Bebauungsplan Dorf, Vorschriften

Plan zur Aufhebung der kantonalen Baulinien vom 21.11.2024

Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

Revision Bebauungsplan – Synoptische Darstellung der Vorschriften vom 21. November 2024

Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Revision Bebauungsplan Dorf 21. November 2024

Vorprüfungsbericht Revision Bebauungsplan Dorf, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) vom 01. Oktober 2024

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 16. Juni 2025 bis 15. Juli 2025, bei der Gemeindeverwaltung Greppen während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und können unter [www.greppen.ch/ortsplanung](http://www.greppen.ch/ortsplanung) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Greppen, Seestrasse 2, 6404 Greppen, zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Gemäss § 85 PBG gelten der teilrevidierte Zonenplan und das teilrevidierte Bau- und Zonenreglement ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Greppen, 28. Mai 2025

**GEMEINDERAT GREPPEN**